

Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf Beigeordnete

Geschäftsbereich 1: Ortsbürgermeister Robert Kolig

Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:

Bereich	Beschreibung
	Dem Ortsbürgermeister obliegt die Wahrnehmung aller übrigen Aufgaben und Bereiche, die nicht im Rahmen dieses Verteilungsplanes der Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten übertragen worden sind. Die Funktion des Ortsbürgermeisters als Dienstvorgesetzter gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1 GemO bleibt unberührt (VV Nr. 1 zu § 47 GemO).
	Bauen Sonderprojekte
	Touristische Gemeindeentwicklung
	Ehrenamt

Geschäftsbereich 2: Erster Beigeordneter Ernst-Wilhelm Becker

(allgemeine/r Vertreter/in des Ortsbürgermeisters gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 GemO)

Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:

Bereich	Beschreibung
	Gemeindeentwicklung (Dorferneuerungskonzept)
	Verkehr
	Bauen

Geschäftsbereich 3: Beigeordneter Stefan Weber

Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:

Bereich	Beschreibung
	Feld-, Wald- und Wirtschaftswege
	Liegenschaften
	Friedhofs- und Bestattungswesen
	Weinbergsschutz
	Gewässer III Ordnung: Koordinierung der notwendigen Arbeiten

Geschäftsbereich 4: Beigeordnete Suela Schwarz

Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:

Bereich	Beschreibung
	Soziales (Vereine, Neubürger/-innen, Kinder, Jugend, Senioren/-innen, Familie, Soziales, Integration)
	Digitalisierung & Social Media
	Märkte & Veranstaltungen (Alzheimer Kerb, Weihnachtsmarkt, Ferienspiele...)